



Berufliche Grundbildung: Erlass SBFI

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat Folgendes erlassen:

Automobil-Assistent/in EBA	Swissdoc 0.570.53.0, 5.570.14.0, SBFI-Nr. 46318
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	Swissdoc 0.570.52.0, 5.570.13.0, SBFI-Nr. 46324
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	Swissdoc 0.570.51.0, 5.570.12.0, SBFI-Nr. 46321

Lehrdauer: 2 Jahre / 3 Jahre / 4 Jahre

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung (Anhang 2 begleitende Massnahmen)

Die bereits bestehenden begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden von der zuständigen Trägerschaft der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit Spezialisten der Arbeitssicherheit ergänzt, als Anhang 2 im Bildungsplan integriert und nach Zustimmung durch das Seco vom SBFI unterzeichnet.

Gestützt darauf ist der Bildungsplan bzw. Anhang 2 begleitende Massnahmen wie folgt revidiert worden:

Genehmigt am: 20. Dezember 2018

In Kraft ab: 1. Januar 2019

Folgende Ergänzung wurde im Anhang 2 begleitende Massnahmen aufgenommen:

- 8a Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln
 - 2.) Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung, (Ausnahme: mit Lernfahrausweis ab dem 17. Altersjahr)

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite des Auto Gewerbe Verbands und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.agvs.ch, www.bvz.admin.ch

Berufsfeld «Musikinstrumentenbau» EFZ, in Anhörung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Verordnung und Bildungsplan Musikinstrumentenbauer/in EFZ vom 8. August 2007 aufgehoben.
- ▷ Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Anhörungsfrist: 15. April 2019

Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 unterbreitet das SBFI die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das SBFI folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützte Titel

Blasinstrumentenbauerin EFZ / Blasinstrumentenbauer EFZ
Klavierbauerin EFZ / Klavierbauer EFZ
Orgelbauerin EFZ / Orgelbauer EFZ
Zinnpfeifenmacherin EFZ / Zinnpfeifenmacher EFZ

Schwerpunkte

Ausschliesslich Schwerpunkte bei Blasinstrumentenbauer/in EFZ:

- Blasinstrumentenbau
- Blasinstrumentenreparatur

Lehrdauer

4 Jahre

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2017

38

Berufsbild

Berufsleute des Berufsfeldes Musikinstrumentenbau auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie fertigen Musikinstrumente oder instrumentenspezifische Bau- und Ersatzteile aus verschiedenen Rohmaterialien und führen Reparaturen und Wartungsarbeiten an den jeweiligen Musikinstrumenten durch. Sie stellen die optimalen mechanischen und akustischen Funktionen der Musikinstrumente sicher.
- b) Sie stellen die Spielbereitschaft der Musikinstrumente sicher.

- c) Sie beraten die Kundschaft; dabei legen sie eine kundenfreundliche Haltung und die nötige Flexibilität an den Tag.
- d) Zur Bewältigung ihrer Aufgaben zeichnen sie sich durch besonderes handwerkliches Geschick aus.
- e) Ihre Arbeit ist geprägt durch ökologisches Verhalten, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln sowie durch die Achtung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:

4 Tage pro Woche

Bemerkungen

- Der Unterricht wird an einem einzigen Schulort (Bildungszentrum Arenenberg, TG) für alle Sprachregionen angeboten. Der Unterricht erfolgt zweisprachig auf Deutsch und Französisch. Lernende aus der italienischen Schweiz beherrschen eine der beiden Sprachen (Voraussetzung). Es besteht die Möglichkeit, nach Bedarf unterstützende Massnahmen (auf Italienisch oder Englisch) zu treffen.
- Mit der Totalrevision hin zum Berufsfeld Musikinstrumentenbau werden die bisherigen Fachrichtungen zu eigenständigen Berufen. Die bisherigen Fachrichtungen Blasinstrumentenbau und Blasinstrumentenreparatur werden zu einem einzigen Beruf Blasinstrumentenbauer/in EFZ zusammengeführt, jedoch mit den Schwerpunkten Blasinstrumentenbau und Blasinstrumentenreparatur. Die Festlegung von Schwerpunkten in diesem Beruf ist notwendig, um die Ausbildungsbereitschaft und -möglichkeiten der Lehrbetriebe aufrechtzuerhalten. Der Schwerpunkt wird im Lehrvertrag festgehalten und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung angegeben.

Trägerschaft

Interessengemeinschaft Musikinstrumentenbauer (IGMIB)

www.musikinstrumentenbauer.ch

Die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans stehen auf der Internetseite des SBFJ zur Verfügung:

www.sbfj.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Anhörungen



Fachexperte/-expertin in Diabetesfachberatung (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Fachexperte/-expertin in Diabetesfachberatung (HFP), in Vernehmlassung» vom 31.10.2018.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 16. Januar 2019 durch das SBFI genehmigt.

Kurzbeschreibung

Fachexpertinnen und Fachexperten in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom sind zur Betreuung, Schulung, Beratung und Begleitung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus spitalintern und -extern sowie zur Ausbildung und Beratung von Fachpersonen im Gesundheitsbereich, von Bezugspersonen der Patientinnen und Patienten und von interessierten Laien befähigt. Sie können selbständig erwerbend tätig oder angestellt sein. Ihre Einsatzorte sind öffentliche und private Institutionen des Gesundheitswesens im stationären und ambulanten Bereich, die eigene Beratungspraxis sowie Aus- und Weiterbildungsstätten, Krankenversicherungen und die pharmazeutische Industrie.

Fachexpertinnen und Fachexperten in Diabetesfachberatung erheben die individuellen Patientenbedürfnisse sowie den Pflege- und Schulungsbedarf von Patientinnen und Patienten mit Diabetes. Sie beraten und schulen Patientinnen und Patienten im ressourcenorientierten Umgang mit ihrer chronischen Erkrankung Diabetes mellitus. Zudem sind sie zur Ausbildung und Beratung von Fachpersonen im Gesundheitsbereich, von Bezugspersonen der Patientinnen und Patienten und von interessierten Laien befähigt. Prävention und Früherkennung von Folgeerkrankungen bei Diabetes mellitus bilden ebenso einen Schwerpunkt ihrer Arbeit, wie die Planung, Durchführung und Begleitung therapeutischer Massnahmen. Sie bringen Fachexpertise in interdisziplinäre Behandlungs- und Schulungsteams ein und wirken bei der Weiterentwicklung ihres Fachgebiets aktiv mit.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt:

- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,
- einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,
- einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,
- einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege;

b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder in einer Klinik mit einem Schwerpunkt in diabetologischen und endokrinologischen Fragestellungen oder in kantonalen Beratungsstellen der Schweizerischen Diabetesgesellschaft oder vergleichbaren Einrichtungen verfügt;

und

c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Pflegeprozess mit Schwerpunkt Diabeteserkrankung
- Modul 3: Beratung und Schulung der Patienten und Bezugspersonen
- Modul 4: Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Präsentation der Diplomarbeit (mündlich), Prüfungsteil 3: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachexpertin / Fachexperte in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom
- Experte / Experte en conseil de diabétologie avec diplôme fédéral
- Esperta / Esperto in consulenza diabetologica con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Expert in Diabetes Counselling, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Inhaber/innen des Abschlusses Höhere Fachausbildung 1 Schwerpunkt Diabetespflege/-beratung des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), welche über eine Berufspraxis in der Diabetesfachberatung im Angestelltenverhältnis oder in freiberuflicher Tätigkeit im Äquivalent von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 80% verfügen, können das Diplom ohne Prüfung verlangen.

Wer das Diplom erwerben will, muss der Prüfungskommission innerhalb von fünf Jahren seit Durchführung der ersten Prüfung ein entsprechendes gebührenpflichtiges Gesuch stellen.

Weitere Informationen

OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

www.udasante.ch



Fachexperte/-expertin in Nephrologiepflege (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Fachexperte/-expertin in Nephrologiepflege (HFP), in Vernehmlassung» vom 31.10.2018.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 16. Januar 2019 durch das SBFJ genehmigt.

Kurzbeschreibung

Fachexpertinnen und Fachexperten in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom pflegen, betreuen, begleiten und schulen Patientinnen und Patienten mit nephrologischen Erkrankungen, Nierenersatztherapien, Nierentransplantationen sowie deren Bezugspersonen. Ihre Einsatzorte sind stationäre und ambulante Einheiten in Akutspitälern, Dialysepraxen, Pflegedienste der Hilfe und Pflege zu Hause und die pharmazeutische Industrie.

Fachexpertinnen und Fachexperten in Nephrologiepflege führen nephrologische Verfahren durch, erkennen und verstehen Abweichungen und treffen Massnahmen. Sie pflegen und betreuen Patientinnen und Patienten mit nephrologischen Erkrankungen, Nierenersatztherapien, Nierentransplantationen. Sie beraten, schulen und instruieren Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen im ressourcenorientierten Umgang mit der nephrologischen Erkrankung. Sie übernehmen die Fachführung im vertieften Pflegeprozess von Patientinnen und Patienten mit nephrologischen Erkrankungen. Zudem unterstützen und beraten sie Pflege- oder Betreuungsteams bei der Pflege und Betreuung nephrologischer Patientinnen und Patienten und leiten sie an.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt:

- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,
- einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,
- einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,
- einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege;

b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder in einer Klinik mit einem Schwerpunkt in nephrologischen Fragestellungen oder in einer Dialysepraxis verfügt;

und

c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Nephrologische Verfahren
- Modul 3: Konzepte der nephrologischen Pflege
- Modul 4: Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Präsentation der Diplomarbeit (mündlich), Prüfungsteil 3: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom
- Experte / Expert en soins néphrologiques avec diplôme fédéral
- Esperta / Esperto in cure nefrologiche con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Expert in Nephrological Care, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Inhaber/innen des Abschlusses in Nephrologischer Pflege des Kantonsspitals St. Gallen, welche über eine Berufspraxis in der Nephrologiepflege im Äquivalent von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 80% verfügen, können das Diplom ohne Prüfung verlangen.

Wer das Diplom erwerben will, muss der Prüfungskommission innerhalb von fünf Jahren seit Durchführung der ersten Prüfung ein entsprechendes gebührenpflichtiges Gesuch stellen.

Weitere Informationen

OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

www.udasante.ch

Fachexperte/-expertin in Onkologiepflege (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Fachexperte/-expertin in Onkologiepflege (HFP), in Vernehmlassung» vom 31.10.2018.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 16. Januar 2019 durch das SBFJ genehmigt.

Kurzbeschreibung

Fachexpertinnen und Fachexperten in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom pflegen krebserkrankte Patientinnen und Patienten und ihre Bezugspersonen im häuslichen Bereich und in Institutionen (ambulant und stationär) aller Altersgruppen und in allen Krankheitsphasen. Ihre Einsatzorte sind das häusliche Milieu, onkologische Arztpraxen, Spitäler (onkologische Ambulatorien, spezialisierte und nicht spezialisierte Abteilungen), Institutionen mit Angeboten an Palliative Care, Hospize, Rehabilitationsprogramme, ambulante Angebote sowie Beratungsdienste (Krebsliga, Beratungsstellen für chronisch Kranke).

Fachexpertinnen und Fachexperten in Onkologiepflege übernehmen die Fachführung für den Pflegeprozess von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen. Sie begleiten und unterstützen Patientinnen und Patienten während der Diagnose- und Therapiephase und informieren, beraten und schulen Patientinnen und Patienten und ihre Bezugspersonen im Umgang mit chronischen onkologischen Erkrankungen. In palliativen Situationen richten sie den Pflegeprozess auf Palliative Care und End-of-life-Care aus. Sie fördern und sichern eine evidenzbasierte Onkologiepflege und tragen zur Weiterentwicklung des Fachgebiets bei.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt:
 - ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,
 - einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,
 - einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,
 - einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege;
- b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder in einer Klinik mit einem Schwerpunkt in onkologischen Fragestellungen verfügt;
und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung
- Modul 3: Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung
- Modul 4: Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Präsentation der Diplomarbeit (mündlich), Prüfungsteil 3: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom
- Experte / Expert en soins d'oncologie avec diplôme fédéral
- Esperta / Esperto in cure oncologica con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Expert in Oncology Care, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Inhaber/innen des Abschlusses Höhere Fachausbildung 1 Schwerpunkt Onkologiepflege des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), welche über eine Berufspraxis in der Onkologiepflege im Äquivalent von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 80% verfügen, können das Diplom ohne Prüfung verlangen.

Wer das Diplom erwerben will, muss der Prüfungskommission innerhalb von fünf Jahren seit Durchführung der ersten Prüfung ein entsprechendes gebührenpflichtiges Gesuch stellen.

Weitere Informationen

OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

www.odasante.ch